

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates*
vom 24. März 2022

KR-Nr. 91/2022

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Beschlusses
der Geschäftsleitung über die Gesamtanierung
und Nutzung des Rathauses vom 24. März 2022
(Rathausanierungsbeschluss)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates zur Machbarkeitsstudie vom 7. Januar 2022 und den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 24. März 2022,

beschliesst:

I. Der Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. März 2022 über die Gesamtanierung und Nutzung des Rathauses wird genehmigt.

Minderheit Thomas Forrer, Esther Guyer, Qëndresa Hoxha-Sadriu, Sylvie Matter, Markus Schaaf und Markus Späth:

I. Der Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. März 2022 über die Gesamtanierung und Nutzung des Rathauses wird nicht genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:
Benno Scherrer

Der Generalsekretär:
Moritz von Wyss

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Benno Scherrer, Uster (Präsident); Markus Bischoff, Zürich; Yvonne Bürgin, Rüti; Pierre Dalcher, Schlieren; Thomas Forrer, Erlenbach; Beatrix Frey, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Qëndresa Hoxha-Sadriu, Opfikon; Martin Hübscher, Wiesendangen; Dieter Kläy, Winterthur; Sylvie Matter, Zürich; Markus Schaaf, Zell; Roman Schmid, Opfikon; Markus Späth, Feuerthalen; Urs Waser, Langnau a. A.; Michael Zeugin, Winterthur; Sekretariat: Moritz von Wyss.

Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsrates über die Gesamtanierung und Nutzung des Rathauses (Rathaussanierungsbeschluss)

(vom 24. März 2022)

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates zur Machbarkeitsstudie vom 7. Januar 2022,

beschliesst:

I. Das Zürcher Rathaus am Limmatquai bleibt nach der Sanierung Sitz und Versammlungsort des Kantonsrates.

II. Das Rathaus ist als Haus der Zürcher Politik flexibel nutzbar und wird für die Bevölkerung zugänglich gemacht.

III. Damit das Rathaus dem Kantonsrat weiterhin als Versammlungsort dienen kann, ist es nach dem im Bericht zur Machbarkeitsstudie dargestellten Szenario 2 umzubauen. Die darin aufgeführten allgemeinen, architektonischen und betrieblichen Ziele müssen erreicht werden. Für den Verbleib im Rathaus sind insbesondere folgende Punkte massgebend:

- a. Der Ratssaal wird nach Szenario 2 so ausgestattet, dass jedem Ratsmitglied eine grössere Arbeitsfläche und mehr Bewegungsfreiraum zur Verfügung stehen. Der Flächenkoeffizient pro Sitzplatz im Ratssaal wird um mindestens 0,25 m² erhöht.
- b. Der Ratssaal wird mit einer elektronischen Abstimmungsanlage und moderner Kongresstechnik für die Bild- und Tonübertragung ausgestattet.
- c. Im gesamten Gebäude wird die Haustechnik insbesondere in den Bereichen IT, Heizung, Lüftung, Lichtführung nach aktuellen Standards erneuert.
- d. Der Sicherheitsstandard wird der Nutzung angepasst.

IV. Dieser Beschluss wird dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Der Präsident: Benno Scherrer	Der Generalsekretär: Moritz von Wyss
----------------------------------	---

Bericht der Geschäftsleitung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 übermittelte der Regierungsrat der Geschäftsleitung des Kantonsrates den Bericht zur Machbarkeitsstudie «Gesamtinstandsetzung Rathaus» mit dem Antrag an die Geschäftsleitung, dazu Stellung zu nehmen, und der Empfehlung, sich für das Szenario 2 auszusprechen. Damit das Projekt in diesem historischen Gebäude eine gewisse Planungssicherheit erhält, wurde zwischen dem Regierungsrat und der Geschäftsleitung vereinbart, dass der Kantonsrat den Entscheid, ob und unter welchen baulichen Anpassungen er im Rathaus weiterhin zu tagen gedenkt.

Die Geschäftsleitung hatte bereits am 6. Januar 2022 folgendes Vorgehen beschlossen: Sie beschliesst im Detail, welche Voraussetzungen gegeben sein sollen, damit der Kantonsrat 2027 wieder im Rathaus tagt. Dieser Beschluss geht zur Genehmigung an den Kantonsrat.

Der Baudirektor stellte das Projekt am 3. Februar 2022 der Geschäftsleitung und am 7. Februar 2022 dem Gesamtrat vor. Die Verwaltungskommission der Geschäftsleitung unterbreitete der Geschäftsleitung einen Beschlussentwurf, den diese an ihren Sitzungen vom 3., 10. und 24. Februar sowie 17. und 24. März 2022 diskutierte. Am 24. März 2022 sprach sich die Geschäftsleitung mit 9 zu 7 Stimmen für den Verbleib des Kantonsrates im Rathaus nach 2027 aus.

2. Begründung

Das Zürcher Rathaus ist seit jeher Zentrum der Zürcher Politik, der Ort, wo Zürcher Politik verhandelt wird. Das Gebäude hat eine symbolträchtige Ausstrahlung, die der Bedeutung und Stellung des Kantonsrates entspricht. Mit der Wahl von Szenario 2 kann den Ansprüchen an einen modernen Parlamentsbetrieb eines Milizparlaments weitgehend entsprochen werden. Insbesondere gewinnt man mit dem Ratsaal im 2. Stock 25% mehr Raum und kann den zentralen Nachteil eines Ratsaals im 1. Stock, nämlich die engen Platzverhältnisse, beheben. Mit dem Verbleib im Rathaus kann dessen Funktion als Versammlungsgebäude zudem weitergeführt werden.

Die Sanierung erlaubt dem Milizparlament, unter modernen Arbeitsbedingungen zu tagen. Mit dem Rückbau des historischen Saals des Grossen Rates im 1. Stock auf den Zustand vor 1831 gewinnt man ausserdem zusätzliche Fläche. Während der Ratsdebatten kann der Raum als Foyer genutzt werden, an den übrigen Wochentagen steht er für Sitzungen mit bis zu 50 Personen oder repräsentative Empfänge und Anlässe zur Verfügung. Das Gebäude wird der Bevölkerung zugänglich gemacht und gewinnt an Transparenz.

Das Rathaus wird mit moderner Gebäudetechnik ausgerüstet. Damit erhöht sich nicht nur die Gebäudesicherheit. Das neue Lüftungs-, Heizungs- und Kühlkonzept und die neue Lichtführung sorgen für Wohlbefinden und verbessern die Arbeitsbedingungen. Die Verschlechterung der Luftqualität und die Temperaturschwankungen im Verlauf von langen Sitzungen werden der Vergangenheit angehören. Im Ratsaal wird eine moderne Kongress- und Kommunikationstechnik zur Verfügung stehen.

Die Geschäftsleitung setzte sich intensiv mit dem Thema «Sicherheit» auseinander und liess sich durch die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion, aber auch durch das Polizeikommando informieren. Ihr wurde versichert, dass die moderne Gebäudetechnik und die räumliche Nähe zur Rathauswache ein Sicherheitskonzept ermöglichen, mit dem sich im Krisenfall Personen- und Sachschäden weitestgehend vermeiden lassen. Die neu abgeschlossene vertikale Erschliessung des 2. Stocks erhöht die Sicherheit stark.

Die Kosten für die Gesamtanierung werden auf 20 Mio. bis 33 Mio. Franken veranschlagt. Diese Angabe mag zurzeit noch vage erscheinen, ist aber eine kostenbewusste Möglichkeit, dieses für Zürich symbolträchtige Gebäude in altem Glanz wiederauferstehen zu lassen. Einen modernen Neubau sieht die Geschäftsleitung nicht als realistische Option. Bis ein geeignetes Grundstück gefunden und mit Wettbewerb ein neues Kantonsratsgebäude projektiert und realisiert würde, vergingen zu viele

Jahre. Während so langer Zeit in einem «Providurium» in der Kirche Hard zu tagen, kann dem Kantonsrat nicht zugemutet werden.

Eine Minderheit beantragt Nichtgenehmigung des Beschlusses und will den Regierungsrat beauftragen, ein modernes neues Kantonsratsgebäude zu bauen. Sie ist der Auffassung, dass das Sanierungsprojekt zwar gut gemeint sei, den zeitgemässen Ansprüchen eines Milizparlaments aber nicht gerecht werden könne. Die Bedürfnisse an einen modernen Ratsbetrieb würden bewusst ausgeblendet.

Wenn der Kantonsrat eine zentrale Bedeutung habe, was in der Geschäftsleitung unbestritten sei, und deshalb in einem symbolträchtigen Gebäude tagen solle, dann liesse sich dieser Anspruch in einem eigenen, neuen Parlamentsgebäude besser umsetzen. Es wäre angemessen, wenn dem Kantonsrat im 21. Jahrhundert ein Gebäude zur Verfügung stünde, wo neben dem Plenum auch alle Kommissionen und Fraktionen die Zürcher Politik gestalten könnten. Ein modernes, repräsentatives Gebäude hätte eine viel grössere Ausstrahlung als das alte Rathaus, das ein Grossteil der Bevölkerung gar nicht kennt.

Hinzu komme, dass ein Umbau des historischen Rathauses dem aktuellen Sicherheitsbedürfnis nicht zu genügen vermöge. Warum mit der Verlegung des Ratssaals in den 2. Stock, mit nur einem Eingang und einem abgeschlossenen Treppenhaus die Sicherheit für den Kantonsrat besser gewährleistet sein soll als heute, sei nicht nachvollziehbar. Insbesondere sei nicht einzusehen, warum die hohen Sicherheitsstandards, die im Kanton erfüllt werden müssen, für den Kantonsrat nur bedingt gelten sollen.

Szenario 2 könne auch nicht alle Raumbedürfnisse des Kantonsrates befriedigen. Besucherinnen und Besuchern, insbesondere Schulklassen, stehe weniger Platz zur Verfügung als vorher. Das widerspreche der Absicht, das Gebäude der Bevölkerung zugänglicher und den kantonalen Politbetrieb transparenter zu machen. Die Fraktionen müssten, obschon sie Organe des Kantonsrates sind, weiterhin Versammlungslokale mieten. Auch mit Blick auf den Raumbedarf des Regierungsrates und der Verwaltung rechtfertige es sich, für den Kantonsrat ein modernes, ansprechendes Gebäude zu bauen. Demokratie bedürfe einer dauernden Erneuerung; das gelte auch für den Ort, wo die Volksvertretung tagt.